

Georg Lohmann

**Migration im Spannungsfeld
von rechtlichen Normen und
kulturellen Werten**

*Vortrag in der Ringvorlesung: Focus 2019: Migration und die Macht
der Werte, HAW Hamburg, Di., 9.4.2019*

Prof. (em.) Dr. Georg Lohmann

Migration im Spannungsfeld von rechtlichen Normen und kulturellen Werten

■ **1. Aktuelle Problemlage**

- Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat, der sich nun, ob er will oder nicht, als Zuwanderungsgesellschaft verstehen muss.
- Aktueller politischer Streit: wie mit Migranten umgehen?
- Ein demokratischer Rechtsstaat müsste vorrangig sich nach rechtlichen Regelungen richten, die wegen der internationalen Menschenrechte nicht nur für eigene Staatsbürger, sondern für alle gleich gelten, und erst nachrangig kann er besondere Probleme durch Bezugnahme auf Werte „bearbeiten“. In der Politik wird aber von bestimmten (konservativen und rechten) Positionen versucht, dieses Verhältnis umzukehren: Die Zustimmung und „Übernahme“ von bestimmten Wertkonzeptionen („Leitkultur“) soll als Bedingung gelten, bestimmte Rechte wahrnehmen zu können.
- Vorschlag (nicht erschrecken): Ich will in 9 Punkten dieses Problem entfalten und Lösungsansätze skizzieren und diskutieren.

Migration im Spannungsfeld von rechtlichen Normen und kulturellen Werten

■ *Gliederung:*

- 1. Grundbegriffe: Rechtsstaat, rechtliche Normen und kulturelle Werte
- 2. Unterschiedliche Migranten - unterschiedliche rechtliche Bestimmungen
- 3. Wozu ist der Rechtsstaat verpflichtet? wozu verpflichtet er sich?
- 4. Die Anwendung von Recht und Gesetz benötigt Werte zur Konkretisierung.
- 5. Welche Werte? Braucht es eine „Leitkultur“?
- 6. Was ist mit den „mitgebrachten“ Kulturen und ihren Werten?
- 7. Rechtliche Toleranz und Intoleranz in Bezug auf Werte
- 8. Problemfelder: Religion und Politik, Gleichstellung von Mann und Frau, Homophobie etc.
- 9. Schwierigkeiten des Erlernen einer demokratischen Kultur

Migration im Spannungsfeld von rechtlichen Normen und kulturellen Werten

■ **1. Rechtsstaat, rechtliche Normen und kulturelle Werte**

- *Demokratischer Rechtsstaat:* Die Bürger sind Adressaten und Mitautoren von Recht und Gesetz, es herrscht Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive, Judikative), alles staatliche Handeln hat sich nach Recht und Gesetz zu richten, überprüfbar durch Verfassungsgericht.
- *Recht:* Das Rechtssystem ist durch eine änderbare Verfassung geordnet, rechtliche Normen (Gesetze) sind öffentlich und gelten für alle Betroffenen gleich. Die Bürger haben subjektive Rechte, erzwingbar und einklagbar. Das Recht regelt nur äußeres, erzwingbares Verhalten, nicht innere Einstellungen und Überzeugungen. Es ist alles erlaubt, was nicht explizit verboten ist.

Migration im Spannungsfeld von rechtlichen Normen und kulturellen Werten

- *Kulturelle Werte:* Werten heißt, etwas etwas anderem aus dem und dem Grund vorziehen, d.h. alle Werte sind relativ, es gibt keine absoluten (ewigen) Werte („absoluter Onkel“). Die Gründe können einmal rein subjektiv sein (z.B. Geschmackswertungen), oder aber mit anderen geteilt werden (gemeinschaftliche Wertungen).
- Ein Zusammenleben nach solchen gemeinschaftlichen Wertungen bildet Kulturen, wobei in der Regel umstritten und historisch wandelbar ist, welche Wertungen wie das Gemeinschaftsleben bestimmen. Werte orientieren unser Handeln, sagen uns, was wichtig, schön, gut etc. ist, und können so Rangordnungen etablieren. Sie gelten dabei zunächst nur innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft, die sich nach ihnen richtet. Werte, die für alle überhaupt, auch außerhalb einer Gemeinschaft, gelten, müssen daher extra begründet werden.
- Und: niemand ist nur Mitglied einer kulturellen Gemeinschaft!

Migration im Spannungsfeld von rechtlichen Normen und kulturellen Werten

■ **2. Unterschiedliche Migranten - unterschiedliche rechtliche Bestimmungen und Folgen**

- *Migration*, freiwillige (Einwanderer aus wirtschaftlichen oder familiären Gründen) und erzwungene: Asylbewerber oder Flüchtlinge sind Menschen, die wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden. Sie alle sind Ausländer, haben aber dank der internationalen Menschenrechtsverträge und Flüchtlingskonventionen einen (unterschiedlichen) Rechtsstatus, und wenn sie und die Gesellschaft will: zukünftige Mitbürger.
- *Rechtliche Bestimmungen*: Genfer Flüchtlingskonvention von 1951; der Internationale Pakt über bürgerl. und politische Rechte (1966), unterschiedliche Bestimmungen zum Asylrecht, die Kinderrechtskonvention (1989), die Europäische Menschenrechtskonvention u.a.m.
- *Folgen*: Asylbewerber haben in D und EU ein individuelles Recht auf Überprüfung ihres Antrags. Flüchtlinge nach der Genfer Konvention und aus humanitären Gründen (wegen Bürgerkrieg, Naturkatastrophen, wirtschaftlicher Armut) sind oft Kontingentflüchtlinge, d.h. D nimmt aus humanitären Gründen eine bestimmte Anzahl auf.

Migration im Spannungsfeld von rechtlichen Normen und kulturellen Werten

- **3. Wozu ist der Rechtsstaat verpflichtet, bzw. verpflichtet er sich?**
- *Asylbewerber*: rechtliche Überprüfung des Antrags; Unterhalt während Antragsstellung; bei „guter Bleibeperspektive“ Integrationsangebote; bei Ablehnung, wenn möglich „Rückführung“.
- *Flüchtlinge*: erhalten befristete Aufenthaltserlaubnis und ggf. Arbeitserlaubnis, und Integrationsangebote.
- *Integration*: D bietet (seit Zuwanderungsgesetz von 2005) umfangreiche Integrationsmaßnahmen an, um Migranten „mit den Lebensverhältnissen und Wertvorstellungen in Deutschland vertraut zu machen“ (*13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, Deutscher Bundestag Drucksache 19/7730, 13.02.2019, S. 41*)
- **Darum soll es im folgenden gehen: Wie werden die rechtlichen Bestimmungen der Integration mit und durch „Wertevermittlung“ umgesetzt?**

Migration im Spannungsfeld von rechtlichen Normen und kulturellen Werten

- **4. Die Anwendung von Recht und Gesetz benötigt Werte zur Konkretisierung und Durchsetzung.**
- Gesetze sind abstrakt und sollen für alle Betroffenen gleich gelten. Werden sie aber angewendet und sollen einen konkreten Einzelfall regeln, dann treffen sie auf unterschiedliche, durch unterschiedliche kulturelle Werthaltungen geprägte Lebensformen und das führt zu Differenzierungen und Wertkonflikten (z.B. Differenzierungen: ein Waschraum für alle?; Konflikte: Essenausgabe in Flüchtlingsunterkünften)
- Um aber von den Betroffenen als legitime rechtliche Maßnahmen anerkannt zu werden, muss das Recht auf „entgegenkommende“, es stützende Motivationen und Werthaltungen treffen, d.h. die Betroffenen müssen eine rechtliche Regelung gemäß ihren Wertvorstellungen als legitim anerkennen können.

Migration im Spannungsfeld von rechtlichen Normen und kulturellen Werten

- **5. Welche Werte? Braucht es eine „Leitkultur“?**
- Von Seiten des Rechtsstaates werden daher bestimmte Werte als Zielbestimmungen der Integration genannt: „Flüchtlinge und Migranten zu befähigen, selbstständig am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Deutschland zu partizipieren“; „Autonomie“; „rechtliche, politische und gesellschaftliche Gleichstellung von Migrantinnen und geflüchteten Frauen“; „Gemeinwohl“ u.a.m. (S. 44)
- **Aber braucht es eine Leitkultur? – Was wäre das? Eine für alle verpflichtende, kulturelle Werteordnung (z.B. christliche Wertordnung) gibt es nicht. Daher kann sie auch nicht Vorbedingung für Integration sein!**
- **Aber es gibt gesetzlich festgelegte rechtliche Bestimmungen z.B. die Grundrechte der Verfassung, oder die internationalen Menschenrechte. Sie verpflichten in der Tat alle, ob Bürger oder Ausländer und das sind also die „leitenden“ Normen, nicht die flexiblen Werte einer Kultur. Insofern die Bürger sich mit diesen rechtlichen Normen identifizieren, sie als die für sie verbindlichen anerkennen, bildet sich so etwas wie ein Grundwertekanon, oder es entsteht ein Verfassungspatriotismus“.**

Migration im Spannungsfeld von rechtlichen Normen und kulturellen Werten

- **6. Was ist mit den „mitgebrachten“ Kulturen und ihren Werten?**
- Die Migranten bringen ihre Tradition, ihre Kultur und damit auch „ihre“ Werte“ mit, die sich in entscheidenden Hinsichten von den vorgefundenen Kulturen und Werteordnungen unterscheiden (mögen). Sie haben ihren Lebensstil und ihre Lebensformen geprägt, und das kann man nicht, wie ein Hemd, wechseln.
- Ein demokratische Rechtsstaat muss daher zunächst eine Pluralität unterschiedlicher Kulturen und Werthaltungen akzeptieren, und das ist auch nicht neu für ihn, denn auch die „vorhandene“ Bevölkerung ist nicht durch eine homogene Kultur geprägt, sondern durch konflikthafte Beziehungen zwischen unterschiedlichen, „einheimischen“ Kulturen.

7. Rechtliche Toleranz und Intoleranz in Bezug auf Werte

- Das formale Recht fordert nur äußeres, erzwingbares, rechtskonformes Verhalten, keine innere Einstellungen und Werthaltungen. Und: Was nicht explizit verboten ist, ist erlaubt.
- Rechtlich Normen erlauben daher einen großen Bereich von Verhaltensweisen und Einstellungen, die z.B. aus einer moralischen oder religiösen Wertperspektive abgelehnt werden. Es ist in diesem Sinne tolerant, dass es rechtlich akzeptiert, was aus einer anderen Werthaltung gesehen nicht zu dulden ist. Aber es toleriert nicht alles, sondern macht Grundrechte und Menschenrechte und die ihnen entsprechenden Werthaltungen zu Maßstäben, ab wann etwas nicht zu tolerieren ist.

Migration im Spannungsfeld von rechtlichen Normen und kulturellen Werten

8. Problemfelder: Religion und Politik, Gleichstellung von Mann und Frau, Homophobie etc.

- Alle hier genannten Problemfelder, die die Wertkonflikte mit den „anderen“ Wertkulturen der Migranten bezeichnen, sind für den einheimischen Rechtsstaat nicht neu und zu einem großen Teil auch noch aktuelle
- **Trennung von Religion und Staat**
- **Gleichheit von Mann und Frau**
- **Keine familiäre Gewalt**
- **Keine Homophobie etc.**
- **Individualismus und rationale Lebensführung**
- **u.s.w.**

Migration im Spannungsfeld von rechtlichen Normen und kulturellen Werten

- **9. Schwierigkeiten des Erlernens einer demokratischen Kultur**
- Die Integration von Migranten zielt auf das Erlernen einer demokratischen Kultur.
- Ein Rechtsstaat ist von entgegenkommenden Lebensformen und entsprechenden demokratischen Werthaltungen abhängig, kann aber seine kulturellen Voraussetzungen nur indirekt sicherstellen und fördern, aber nicht erzwingen.
- Beispiele sind die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft oder die langsame und zögerliche Stärkung demokratischer Einstellungen in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung.
- Konflikte bei der Integration von Migranten sind daher nicht neu, sondern erwartbar, und, wahrscheinlich, von der Lösung historischen Konfliktereignisse , abhängig.
- Guten Mutes!

Migration im Spannungsfeld von rechtlichen Normen und kulturellen Werten

- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

- **Georg.Lohmann@ovgu.de**

